

DMP - Wesentliche Änderungen ab 01.07.2008 im Überblick

Thema	Neu
Lebenslange Arztnummer (LANR) Betriebsstättennummer (BSNR)	Teilnahmeerklärungen sowie Erst- und Folgedokumentationen müssen mit der LANR (altes“ Feld „VK gültig bis“) sowie der BSNR ("alte" Vertragsart-Nr) im Personalienfeld gekennzeichnet werden
DMP-Genehmigung	Jeder am DMP teilnehmende Arzt in jeder Betriebsstätte / Nebenbetriebsstätte muss über eine persönliche Genehmigung verfügen.
Neue Teilnahme-/Einwilligungserklärung (TE/EWE)	Ab 01.07.08 gibt es neue Formulare . Diese liegen bei der KVHB zur Abholung bereit. (Ausnahme DMP Brustkrebs) Grund: Neue Einwilligungserklärung des Patienten, da alle Dokumentationsdaten an die Krankenkassen übermittelt werden.
Nur noch eDMP	Dokumentationen können nur noch elektronisch erstellt und an die Datenstelle übermittelt werden (Ausnahme DMP Brustkrebs). Folge: Es gibt keine Dokumentationsbögen mehr (Ausnahme DMP Brustkrebs)
Reduzierte Dokumentationsinhalte - erleichterte Erfassung	Die Dokumentationen wurden für alle Indikationen (außer DMP Brustkrebs) überarbeitet und die Inhalte reduziert. Bei Patienten, die an mehreren DMP teilnehmen, können Sie mehrere Indikationen in einer Eingabemaske in Ihrer DMP-Software erfassen. Ausnahme: Die Dokumentation im Online-Verfahren direkt bei INTER-FORUM erfolgt weiterhin indikationsspezifisch. Die neuen Ausfüllanleitungen finden Sie unter http://www.kvhb.de/versorgungsform/dmp.php
Arztwechsel ohne TE/EWE	Bei Arztwechsel ist keine neue Teilnahmeerklärung des Patienten mehr notwendig! Für alle DMP gilt: Bei allen Diagnosen nur noch Folgedokumentation notwendig (gilt ab sofort also auch für DMP Diabetes mellitus Typ 2)

eDMP ab 01.07.2008

Ab 1. Juli 2008 erfolgt die obligate elektronische Dokumentation bei den DMP auf Grundlage eines neuen Datensatzes. Die an die neuen Dokumentationen angepasste Software sollte in den nächsten Tagen durch die Praxissoftwarehersteller zur Verfügung gestellt werden.

Sollte es bei der Auslieferung der neuen Software zu Verspätungen kommen, möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass die jeweilige Dokumentation der Behandlungsdaten für das dritte Quartal **innerhalb des gesamten dritten Quartals** erstellt werden kann.

Dokumentieren Sie bitte erst ab dem Zeitpunkt, ab dem die **neue, zertifizierte Software in Ihrer Praxis installiert ist**.

Alte Dokumentationsbögen sind, unabhängig davon, ob die Daten elektronisch oder auf Papier erfasst wurden, grundsätzlich ab 01.07.2008 **nicht mehr gültig** und können daher auch nicht zur Überbrückung genutzt werden (Ausnahme DMP Brustkrebs).